

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2021  
 lfd. Nr: V-Leu00068/21

Antragsteller

Dresdner Segel-Verein Pillnitzer Insel 1928 e.V.  
 Herrn Wieland Kappler, Vereinsvorsitzender  
 Kleinzschachwitzer Ufer 84  
 01259 Dresden

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	3.712,80 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	371,28 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	1.949,22 €
sonst. Förderung LHD	1.392,30 €
weiter (Bund, Land ...)	
<b>Fördervorschlag StBA</b>	1.949,22 €

Projektbezeichnung

Ersatzpflanzungen und Wiederherstellung von Wege- und Verkehrsflächen am Elberadweg

Durchführungszeitraum

Oktober bis November 2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

**Ersatzpflanzung und Wiederherstellung von Wege- und Verkehrsflächen am Elberadweg**

Der Dresdner Segel-Verein Pillnitzer Insel 1928 e.V. beantragt die Förderung von Ersatzpflanzungen und der notwendigen Nacharbeiten im Wegebau der Einfahrt des Vereins und des Elberadweges. Die Notwendigkeit des Projektes resultiert aus der Fällung einer Schwarzpappel, welche außerhalb des Vereinsgeländes unmittelbar am Elberadweg stand. Diese wurde am 06. Mai auf Grund von Gefahr im Verzug durch eine Fachfirma gefällt. Die Durchführung der Arbeiten wurden nach der Sperrung des Elberadwegabschnittes seitens der Feuerwehr und der Polizei mündlich genehmigt und im Nachgang beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden angezeigt. Mit dem nun gestellten Antrag auf Projektförderung sollen die daraus resultierenden Nacharbeiten, wie das Wurzel roden, die seitens des Umweltamtes geforderten Ersatzpflanzungen sowie die Wiederherstellung von Wege- und Verkehrsflächen realisiert werden. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Verbesserung des Elberadweges und der Erhaltung von Flora und Fauna im Landschaftsschutzgebiet zur nahe gelegenen Elbinsel.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. e.) der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 13.09.2021 noch 129.702,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 1.949,22 Euro Projektförderung zu gewähren.